

# Kammer-Report



Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer

www.bbik.de

■ VORSTAND ■ VERTRETERVERSAMMLUNG ■ GESCHÄFTSSTELLE

## GWB / VgV / VOB / VOF / RPW – alles neu oder was?

Wettbewerbe nach RPW 2008 können zukünftig einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung von Qualität und Nachhaltigkeit im Bauwesen darstellen. Sie sind somit ein Beitrag zur Baukultur in Deutschland.

Die Überarbeitung der alten Richtlinie GRW 95 war ein zentrales Anliegen, u.a. auch der Bundesingenieurkammer und der Länderkammern.

Die neue Richtlinie verdient den Anspruch, eine handhabbare Wettbewerbsordnung zu sein, die kostengünstig und flexibel die Interessenlagen öffentlicher Auftraggeber besser berücksichtigt und multifunktional anwendbar ist. Sie ist zu empfehlen, um der Qualität und Nachhaltigkeit im Sinne der Baukultur neue Impulse zu verleihen.

### Wettbewerbsarten und -verfahren

Wettbewerbe sind Auslobungsverfahren, die dazu dienen, dem Auftraggeber mehrere Entwurfslösungen bereitzustellen, um ihm für sein Projekt (Beschaffungsaufgabe) einen Ansatz für seine Planung zu verschaffen, deren Auswahl durch ein unabhängiges Preisgericht erfolgt (siehe auch § 3 RPW 2008). Wettbewerbe zur Bewältigung künftiger Bauaufgaben soll-

ten deshalb in geeigneten Fällen als interdisziplinäre Wettbewerbe für Projekt- oder Arbeitsgemeinschaften von Architekten und Ingenieuren ausgelobt werden.

### Interdisziplinäre Planungswettbewerbe

Speziell mit interdisziplinären Planungswettbewerben für Projekt- (PROGE) oder Arbeitsgemeinschaften (ARGE) von Architekten und Ingenieuren wird kleinen und jungen Büros die Möglichkeit eröffnet, an größeren Planungsprojekten als Mitglied teilzunehmen.

Damit stellt die Wettbewerbsart ein Fördermodell für den Mittelstand dar, der besonders von öffentlichen Auftraggebern im Rahmen der neuen Richtlinie RPW 2008 genutzt werden sollte.

Interdisziplinäre Planungswettbewerbe werden deshalb zukünftig an Bedeutung gewinnen, weil sie den öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit eröffnen, ein VOF-Vergabeverfahren zu gestalten und durch Integration einer wettbewerblichen Verfahrensstufe eine völlig neue Qualität des Planungsprozesses erreicht wird.

Die Ausgestaltung dieser Verfahrensstufe verschafft dem Auslober eine rechtlich zulässige und gleichzeitig kostengünstige Möglichkeit, eine Vielzahl von Ent-



Dipl.-Ing. (FH) Karlheinz Müller, Vorsitzender des Wettbewerbs- und Vergabeausschusses

wurflösungen entsprechend seines Bedarfs- und Kostenansatzes zu erhalten.

Die Integration einer Wettbewerbsstufe nach RPW im Rahmen eines VOF-Vergabeverfahrens kann sowohl bei Vergaben unterhalb als auch oberhalb der Schwellenwerte nach EU-Richtlinie 2004/18/EG im Interesse des öffentlichen Auftraggebers empfohlen werden.

Die Auslobungsschrift für Wettbewerbe nach RPW, speziell auch interdisziplinäre Planungswettbewerbe für Projektgemeinschaften, sollte auf Grund der architektonisch und technisch immer komplexer werdenden Bauaufgaben und der begrenzten Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen auf Seiten der Bauherren eine möglichst konkrete Aufgabestellung enthalten. ▶

Der Bauherr als Auslober sollte deshalb die Gesamtheit seiner Projektziele durch frühzeitige Erstellung einer konkreten Bedarfs- und Kostenrahmenplanung anzeigen und in der Auslobungsschrift bekannt machen.

Die projektbezogene Bedarfsplanung nach DIN 18205 in Verbindung mit der Kostenrahmenplanung nach DIN 276 stellt eine originäre Bauherrenaufgabe dar, die in der Vergangenheit oft vernachlässigt wurde!

Bedarfsplanung ist keine Grundleistung im Sinne der HOAI, ihre Erstellung stellt eine freiverhandelbare besondere Leistung dar, die vom Bauherren auch durch Beauftragung von externen Sachverständigen realisiert werden kann.

Die künftigen Grundlagen des Bauherren (z.B. öffentlicher Auftraggeber) zur Vorbereitung seines VOF-Vergabeverfahrens sollten im Sinne seines individuellen Be-

schaffungs- und Kostenrahmens die Bedarfsplanung im Bauwesen nach DIN 18205 und die Kostenrahmenplanung des Bauherren nach DIN 276 sein.

Hierin ist die Ermittlung und Bereitstellung aller projektbezogenen Grundlagen durch gesonderte Beauftragung von Fachleuten, z.B. der amtliche Lage- und Höhenplan einschließlich Geländemodell und geotechnischer und planungsrechtlicher Status vom Standort, eingeschlossen.

Die vorgezogene Erstellung aller projektbezogenen Grundlagen, die zum späteren Zeitpunkt ohnehin nachgewiesen werden müssen, verschafft dem Bauherren ein Plus beim schrittweisen Erlangen von Kostensicherheit in einem von ihm selbst bestimmten Rahmen.

Die Aufgabenstellung in einer Auslobungsschrift nach RPW muss eindeutig den Bedarfs- und Kostenrahmen des Bauherren ausweisen, an dem sich alle Architek-

ten und Ingenieure bereits im Rahmen eines Wettbewerb entwurfs- und kostenseitig auszurichten haben.

Der vorstehend beschriebene Verfahrensweg eines VOF-Vergabeverfahrens mit integriertem Wettbewerbsanteil nach RPW 2008 führt über die Vorbereitung des Projektes durch den Bauherren (Auslober) zur Bestimmung seiner Projekt- und Kostenziele mittels Bedarfs- und Kostenrahmenplanung zur Erstellung einer Auslobungsschrift entsprechend der vom Auslober gewählten Wettbewerbsart.

Benötigen Sie weitergehende Informationen, wenden Sie sich bitte über die Geschäftsstelle der BBIK an den Vorsitzenden des Wettbewerbs- und Vergabeausschusses.

*Dipl.-Ing. (FH) Karlheinz Müller  
Vorsitzender des Wettbewerbs-  
und Vergabeausschusses*

## Der Weg zum bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen

Bauaufsichtlich anerkannte Prüfsachverständige müssen **besondere Sachkunde** besitzen, die sie befähigt, die Prüfaufgaben mit der erforderlichen Konsequenz zu erfüllen und Anleitungen für Bauherren und Fachingenieure zu geben. Diese Tätigkeit erfordert ein umfangreiches fachspezifisches Wissen und praktische Erfahrungen in dem jeweiligen Fachgebiet, die entsprechend § 5 der Brandenburgischen Prüfsachverständigenordnung (BbgPrüfSV) vom 6.11.2009 vor der Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständiger in einem mehrstufigen Prüfungsverfahren (schriftliche Prüfung und mündlich-praktische Prüfung) nachzuweisen sind.

Die Brandenburgische Ingenieurkammer ist neben der IHK

Stuttgart und der IHK Saarbrücken eine der drei in Deutschland beauftragten Prüfeinrichtungen. Sie ist für folgende Fachbereiche und -gebiete nach der BbgPrüfSV § 2 zuständig:

### 1. Sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung

- Lüftungsanlagen (LTA)
- CO-Warnanlagen (COW)
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)
- Feuerlöschanlagen (FLA)
- Brandmelde- und Alarmierungsanlagen (BMA)
- Sicherheitsstromversorgungsanlagen (SSV)

### 2. Energetische Gebäudeplanung (EGP)

### 3. Erd- und Grundbau (EUG)

wird bei der Bundesingenieurkammer geprüft.

### Zulassung zum Fachgutachten

Nach einer förmlichen Prüfung der Zugangsvoraussetzungen durch die Anerkennungsbehörde des Bundeslandes, in dem der Kandidat eine Anerkennung bzw. Zulassung anstrebt, sendet diese eine Anforderung an die Brandenburgische Ingenieurkammer. Die Anerkennungsbehörde für das Land Brandenburg ist die Brandenburgische Ingenieurkammer. Bitte wenden Sie sich bei Detailfragen direkt an Ihre Behörde und geben Sie an, dass Sie den erforderlichen **Nachweis der besonderen Sachkunde** in Brandenburg erlangen wollen. Ohne eine Anforderung der Anerkennungsbehörde erfolgt keine Zulassung zu den Prüfungen. Bis zur schriftlichen Prüfung sind zwei Arbeitsproben für das Fachgebiet

Sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung (Muster-prüfberichte) einzureichen, die im Rahmen der schriftlichen Prüfungsarbeit bewertet werden.

### Seminare für Prüfsachverständige

Im Rahmen unseres Bildungsprogramms bieten wir Ihnen im Vorfeld die Möglichkeit, an Seminaren zur Vertiefung des Fachwissens teilzunehmen. Hier werden insbesondere baurechtliche Grundlagen und Mindestinhalte von Prüfberichten sowie Fachthemen zur Wissensvertiefung für Sachver-

ständige im Rahmen ihrer Prüfaufgaben vermittelt. Die Seminare sowie die schriftlichen Prüfungen werden in der Regel in der Geschäftsstelle der Brandenburgischen Ingenieurkammer in Potsdam durchgeführt.

### Prüfungen

Nach Bestehen der schriftlichen Prüfung (Voraussetzung: 70 Prozent richtig beantwortete Fragen) erfolgt auf Einladung des Prüfungsausschusses eine praktisch-mündliche Prüfung in den Fachgebieten Sicherheitstechnische Gebäude-

ausrüstung und Energetische Gebäudeplanung. Diese Prüfung wird im Fachlabor der Hochschule Lausitz in Cottbus durchgeführt. Bei Bestehen dieser Prüfung erstellt der Prüfungsausschuss der Brandenburgischen Ingenieurkammer ein Fachgutachten und leitet dieses an die jeweils zuständige Anerkennungsbehörde weiter.

Gegenwärtig ist eine positive Entwicklung im Prüfgeschehen infolge Zunahme von Anmeldungen zur Prüfung zu verzeichnen.

## Weiterbildungskonto für Mitglieder

Berufliche Weiterbildung ist für Ingenieure sowohl Selbstverständlichkeit als auch fachliche Notwendigkeit, um den wachsenden Anforderungen qualitativ und nachhaltig gerecht zu werden. Die Weiterbildungsrichtlinie für Mitglieder und Bauvorlageberechtigte der Brandenburgischen Ingenieurkammer vom Januar 2007, überarbeitet im Juni 2009, setzt die Pflicht zur Weiterbildung um und regelt Art und Weise der Erfassung, Bewertung und Kontrolle. Die Weiterbildungsrichtlinie finden Sie auf der Internetseite im Bereich Recht und Gesetz – Kammerrecht zum Download.

Im Jahr 2009 unterlagen 2.610 Ingenieure der Weiterbildungspflicht, im Jahr 2010 sind es 2.645. Im Rahmen der Umgestaltung unserer Internetpräsentation wurden nun auch die technischen Voraussetzungen für die weitere Umsetzung geschaffen.

Über unser Mitgliederverwaltungsprogramm wird für jeden Weiterbildungspflichtigen für jedes Kalenderjahr ab 2009 ein Weiterbildungskonto angelegt. Hier werden die Punkte für alle kammer-eigenen Veranstaltungen auto-

matisch angezeigt. Im Rahmen der Nachbereitung kammer-eigener Veranstaltungen werden die erworbenen Punkte zeitnah gutgeschrieben.

Seit Anfang Juni 2010 ist die Selbsteintragung im internen Bereich von [www.bbik.de](http://www.bbik.de) möglich. Nach dem Einloggen wird das Weiterbildungskonto für die Jahre 2009 und 2010 angezeigt, besuchte Veranstaltungen bei externen Anbietern können nachgetragen werden. Der Datenabgleich erfolgt einmal täglich automatisiert. Die Anzeige der selbsteingetragenen Punkte erfolgt nach der Aktualisierung, also mit einer maximalen Verzögerung von 24 Stunden.

Für jeden Weiterbildungspflichtigen kann in der Geschäftsstelle jederzeit ein Kontoauszug erstellt werden, welcher auch zur stichprobenartigen Kontrolle der Erfüllung der Weiterbildungspflicht dient. Die Auswertung der Stichprobe erfolgt mit maschineller Unterstützung.

Die Zusendung von Nachweisen an die Geschäftsstelle wird nur erforderlich, wenn Sie im Rahmen der Stichprobe durch die Kammer



schriftlich dazu aufgefordert werden.

### Mitgliederlogin auf [bbik.de](http://bbik.de)

Im Zusammenhang mit der Möglichkeit der Selbsteintragung von Weiterbildungsmaßnahmen auf das Mitgliedskonto möchten wir nochmals alle Mitglieder auf die Vorgehensweise zur Anmeldung – Login – in den Mitgliederbereich auf der Internetseite der BBIK hinweisen.

Für jeden Nutzer ist ein persönliches Passwort nach folgendem Muster generiert:

**Nutzer:** Mitgliedsnummer

**Passwort:** 1. Buchstabe Vorname + 1. Buchstabe Nachname + Geburtsdatum

**Beispiel:** Mitgliedsnummer 99999  
Hans Mustermann

geb. am 01.01.1960

**Nutzer:** 99999

**Passwort:** hm01011960.

Das Passwort sollte nach der ersten Anmeldung durch den Nutzer geändert werden.

■ AUSSCHÜSSE ■ ARBEITSGRUPPEN ■ FACHSEKTIONEN

# Fachsektion Hochbau

## 5. Objektplanertag

**Sehr geehrte Kolleginnen,  
sehr geehrte Kollegen,**

am 7. September 2010 führt die Fachsektion Hochbau in der Zeit von 12.30 Uhr bis ca. 18.00 Uhr den „5. Objektplanertag“ an der Fachhochschule Potsdam durch. Folgende Vorträge sind zum Objektplanertag geplant:

**12:30 - 13:30 Uhr**

„Barrierefreie Übergänge zu Balkonen und Terrassen“  
- Fa. Gutjahr, N.N.

**13:45 - 15:00 Uhr**

„Wohnungslüftung 1946/T6 2009-05 – Neufassung Verantwortung des Objektplaners“  
- N.N.

**15:30 - 16:30 Uhr**

„Wärmepumpe – zwischen Abzocke und Energieeinsparung“

- Dipl.-Ing. Hey, Verbraucher-schutzzentrale Brandenburg

**16:30 - 17:45 Uhr**

„Ergebnisse Objektplanerkolloquium vom 20.04.2010 / Aufgaben & Pflichten des Objektplaners“

- Dipl.-Ing. Jahn / Dipl.-Ing. Paulick, FS Hochbau BBIK

Mit dem „5. Objektplanertag“ soll das Forum zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch, das mit den Objektplanertagen der vergangenen Jahre geschaffen wurde, weitergeführt werden. Die Themen richten sich übergreifend an alle im Bauprozess tätigen Ingenieure und Techniker.

Der 4. Objektplanertag widmete sich erstmals mit einem eigenen Programmpunkt der besonderen Verantwortung des Objektplaners. Die in der Zwischenzeit erreichten Ergebnisse werden im letzten Tagungspunkt vorgestellt. Sie sollen

dazu beitragen, unserer Verantwortung im Bauprozess besser gerecht zu werden, Lösungsansätze aufzuzeigen, aber auch weiterhin offene Probleme mit den Teilnehmern zu diskutieren.

Der Unkostenbeitrag beträgt 30,- EUR für Mitglieder der BBIK und 50,- EUR für Nichtmitglieder. Die Veranstaltung wird von der BBIK mit vier Punkten gemäß Weiterbildungsrichtlinie anerkannt.

Anmelden können Sie sich mit Hilfe des folgenden Faxformulars oder per E-Mail an [info@bbik.de](mailto:info@bbik.de). Bitte immer unter Angabe der Mitgliedsnummer und der Rechnungsadresse.

Die Fachsektion bittet um eine rege Teilnahme.

Mit kollegialen Grüßen

*Dipl.-Ing. Frank Paulick  
Leiter der FS Hochbau*

Fax-Nr. 0331 / 743 18 30

**An der Veranstaltung 5. Objektplanertag der Brandenburgischen Ingenieurkammer am**

**7. September 2010, 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr**



**nehme ich teil**

Name, Vorname (Druckschrift)

Mitgl.Nr.

E-Mail-Adresse:

Rechnungsadresse:

Datum

Unterschrift

Folgende Themen zum dem Programmpunkt „Objektplaner“ sind für mich von Interesse:

.....  
.....

## ■ KAMMER AKTUELL

# Liste der Berufshaftpflichtversicherten in Sachsen-Anhalt

Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt hatte vor einiger Zeit an bauvorlageberechtigte Mitglieder anderer Länderkammern ein Schreiben versandt, worin die betreffenden Berufskollegen aufgefordert sind, bei einer eigenverantwortlichen, freiberuflichen Tätigkeit in Sachsen-Anhalt sich gebührenpflichtig in eine Liste der Berufshaftpflichtversicherten eintragen zu lassen.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass sich die Brandenburgische Ingenieurkammer zu dieser Frage im Gespräch mit der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt befindet.

Insbesondere geht es darum, ob eine solche Pflicht für Ingenieure aus dem Bereich der Brandenburgischen Ingenieurkammer tatsächlich besteht.

Sollten Sie zwischenzeitlich ein solches Schreiben der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt erhalten haben, bitten wir, die Aufforderung für eine gebührenpflichtige Eintragung in die Liste der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt bis auf weiteres unberücksichtigt zu lassen.

Nach Klärung dieser Frage werden wir Sie kurzfristig wieder dazu informieren.

## Auswertung 15. Brandenburgischer Ingenieurkammertag



Rund 250 Teilnehmer fanden sich zum 15. Ingenieurkammertag am 18. Juni 2010 im SEMINARIS Seehotel in Potsdam ein. Foto: BBIK

Gesetzliche Regelungen, aber auch die Aufklärung und Einstellung zur energetischen Gebäudesanierung beschäftigen immer mehr Bauherren und Planer und führen zu einer intensiveren Nachfrage nach möglichen Ausführungsvarianten als noch vor einigen Jahren. Dass dies ein immer größeres Potenzial an Aufgaben und Herausforderungen für den Berufsstand der Ingenieure mit sich bringt, wurde auf dem

15. Kammertag der BBIK deutlich. Bedeutet doch Bauen im Bestand kompliziertere Problemlösungen bei größerem Aufwand mit oft geringerem Honorar.

Somit stand der Tag unter dem Motto: „Immer noch: Bauen im Bestand!“

Im Zuge der Nachwuchsgewinnung für den Berufsstand der Ingenieure konnte Kammerpräsident Wieland Sommer in seinem Grußwort Schüler und Schülerin-

nen des Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasiums aus Pritzwalk, des Oberstufenzentrums 1 Potsdam (OSZ) sowie Studenten und Studentinnen der HTW Berlin und der FH Potsdam auf dem Kammertag begrüßen. Gerade in der heutigen Zeit, in der Fachleute auf dem Gebiet des Ingenieurwesens fehlen, war der Besuch der jungen Leute für die BBIK die Chance, für das Ingenieursstudium, aber auch für die Aufgaben und Ziele der ▶

BBIK Interesse und Motivation zu wecken.

In diesem Zusammenhang war die Initiative der Brandenburgischen Ingenieurkammer „Ingeni-

eure treffen Schule“ im Rahmen des Kammertags ein besonderer Höhepunkt. Durch die Präsentation der „Holzaufholz-Schüler-Aktiengesellschaft“ – einer Schüler-

firma von 12 Mädchen und Jungen des Johann-Wolfgang-Goethe-Gymnasiums aus Pritzwalk, die einen näheren Einblick in das Berufsleben der technischen Berufe erhalten will, stellte die BBIK einen ersten Kontakt zwischen möglichen Ingenieuren der Zukunft und den Mitgliedern der Kammer her.

Auf dem Kammertag präsentierte die Schülerfirma ihre unternehmerische Tätigkeit, die zur Zeit hauptsächlich in der Konstruktion von Bauwerksmodellen besteht. Ein gelungener Auftakt der jungen Leute, sich bei den rund 250 fachkundigen Teilnehmern und Vertretern aus Forschung und Lehre Gehör zu verschaffen.

Die BBIK strebt weitere Beziehungen zu Schülern in Brandenburg an, um auf die Vielfältigkeiten des Ingenieurberufes aufmerksam zu machen und sie zu einer Ausbildung in diesen Bereichen anzuregen.

Das Grußwort der Landesregierung an den Ingenieurkammertag überbrachte Dipl.-Ing. Jörg Vogel-sänger, Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Auf die gegenwärtige Diskussion um Abschlüsse des Ingenieurstudiums (Bachelor, Master) angesprochen, erklärte der Minister: „Ich bin stolz, ein DIPLOM-INGENIEUR zu sein. Es gefällt mir besser als z.B. ein ‚Master of eng.‘ oder ähnliches.“ Er betonte, bei der Frage der Erhaltung dieses Titels, dieses Markenzeichens, dieses Qualitätssymbols „Dipl.-Ing.“ die BBIK und ihre Mitglieder (immerhin alles Ingenieure) unbedingt zu unterstützen. Landtagspräsident Dipl.-Ing. Gunter Fritsch pflichtete dem Minister in diesem Punkt uneingeschränkt bei und betonte, dass nach seinem Eindruck der bisherige „Dipl.-Ing.“ in der Regel einen höheren Wissenstand repräsentiert.

Die BBIK ist gegenwärtig aufgefordert, im Rahmen einer Anhörung zu einer Gesetzesinitiative des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur aus Sicht der Ingenieure Stellung zu nehmen. Es ▶



**SEMINARI**  
Dipl.-Ing. Jörg Vogel-sänger, Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, ist stolz, Diplom-Ingenieur zu sein, und brachte das auch zum Ausdruck.  
Foto: BBIK



Prof. Dr.-Ing. Rainer Oswald ist der Experte schlechthin, wenn es um Bauen im Bestand geht.  
Foto: Presse und Marketing Weitermann



Die Holzaufholz-Schüler-Aktiengesellschaft des Johann-Wolfgang-Goethe-Gymnasiums aus Pritzwalk und der Gymnasiallehrer Godert Wuttke – hier mit BBIKVorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Klaus Haake – präsentierte im Hotel-Foyer ihre Arbeiten.  
Foto: Presse und Marketing Weitermann



Die „künftigen“ Ingenieure der Schüler-AG und die „gestandenen“ Ingenieure: (v.l.n.r.) BBIK-Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Klaus Haake, Kammerpräsident Dipl.-Ing. Wieland Sommer, Landtagspräsident Dipl.-Ing. Gunter Fritsch, Minister Dipl.-Ing. Jörg Vogel-sänger und Gymnasiallehrer Godert Wuttke.  
Foto: Presse u. Marketing Weitermann

kann keine Frage sein: Der „Diplom-Ingenieur“ muss erhalten bleiben, sowohl als international bekannter und von der Wirtschaft geforderter Abschlusstitel eines deutschen Ingenieurstudiums als auch als Ausdruck einer hoch qualifizierten Ausbildung. Die BBIK wird in ihrem Bemühen gegenüber

der Politik nicht nachlassen, weiter um den „Diplom-Ingenieur“ zu kämpfen.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung gingen anerkannte Referenten auf verschiedene Themen des Bauens im Bestand ein.

Den ausführlichen Bericht zum 15. Brandenburgischen Ingenieur-

kammertag finden Sie auf der Kammer-Homepage [www.bbik.de](http://www.bbik.de).

Die BBIK bedankt sich bei allen Beteiligten des Kammertags und lädt schon jetzt für den 16. Brandenburgischen Ingenieurkammertag am 17. Juni 2011 recht herzlich nach Potsdam ein.

-peter-

## HOAI stand hoch im Kurs



Foto: BBIK

Zur jährlichen Mitgliederversammlung lud die Geschäftsstelle alle BBIK-Mitglieder der Regionen Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald am 23.6.2010 nach Luckenwalde ein. Auch wenn der Einladung nur eine begrenzte Anzahl von Interessenten gefolgt war, tat das einer ordentlichen Mitgliederversammlung keinen Abbruch.

Als Auftakt wurden den Teilnehmern, wie auch schon auf anderen Veranstaltungen in diesem Jahr, wieder zwei Seminarvorträge angeboten. Über den Inhalt der Vorträge hatten wir in der Berichterstattung bereits mehrfach in diesem Jahr informiert.

In der darauffolgenden Mitgliederversammlung gab Kammerpräsident Sommer wieder allgemein interessierende Informationen über die berufspolitische Arbeit der Brandenburgischen Ingenieurkammer und beantwortete

die vor der Mitgliederversammlung eingereichten Fragen der Teilnehmer vor Ort.

Zunächst ging er dabei auf das aktuelle Thema „Ingenieurausweis“ ein. Wie Sie wissen, hat die Ingenieurkammer Sachsen für ihre Mitglieder einen solchen Ausweis auf den Markt gebracht. Bei vielen Mitgliedern der BBIK kam schnell die Frage auf, ob auch sie einen solchen Ausweis erhalten.

Der Kammerpräsident gab den Hinweis, dass alle Mitglieder in naher Zukunft über Gründe und Absichten eines solchen Dokumentes seitens der BBIK informiert werden.

Weiterhin wies Herr Sommer auf die Möglichkeit der Selbsteintragung von Weiterbildungspunkten aus Seminaren auf das jeweilige Mitgliedskonto hin. Lesen Sie dazu den aktuellen Beitrag in diesem Kammer-Report auf Seite 3.

Als eine Schlussfolgerung aus bisherigen regionalen Mitgliederversammlungen in den Jahren 2008/ 2009 regt die Geschäftsstelle die Kammermitglieder dazu an, Fragen und Themen schon im Vorfeld der Veranstaltung an die Geschäftsstelle der BBIK per E-Mail zu richten. Durch deren vorherige Übermittlung kann in der Versammlung darauf gezielter und ergebnisreicher eingegangen werden. Einige Mitglieder hatten diese Möglichkeit wahrgenommen, und somit standen Probleme, die sich um die Abrechnung von Ingenieurleistungen nach der HOAI drehen, an diesem Tag hoch im Kurs.

So kam es, dass von Seiten der Mitgliedschaft die Frage an alle Anwesenden gestellt wurde, wer die weitere Novellierung der HOAI begrüßt. Es wurde weiterhin die Meinung geäußert, dass durch dauernde Änderungen von Verord-

nungen und Richtlinien nur ein Chaos für viele Planer entsteht, in dem nur wenige die Übersicht behalten.

Einige Mitglieder waren über den harten Kurs gegen die HOAI durch ein Mitglied verblüfft. Natürlich hat die überarbeitete HOAI auch positive Änderungen mit sich gebracht. Für Ingenieure und Architekten wurden u.a. zehn Prozent mehr Honorar vereinbart. Und das ist gut so!

Dass nicht alle Teile der novellierten HOAI die Leistungen honorarrechtlich regeln und die Planer damit einem Preiswettbewerb aussetzen, bleibt nach wie vor das wichtigste Argument für das Engagement der Kammer, um diesen Zustand zu verändern.

Vorstandsmitglied Dr. Zauft gab als Antwort auf die Frage zu Verstößen gegen die HOAI, dass es natürlich ein Problem sei, alle Planer zu überwachen. Erst recht Kollegen aus anderen Bundesländern.

Die BBIK kann immer wieder nur an ihre Mitglieder appellieren, Verstöße gegen die HOAI der Geschäftsstelle zu nennen. Dies wird leider zu wenig in Anspruch genommen und kann wohl daran liegen, dass die Befürchtung entsteht, daraufhin keine Aufträge mehr zu erhalten.

Erst im vergangenen Jahr konnte ein wesentlicher Verstoß gegen die HOAI mit Hilfe einer Anzeige aufgedeckt und durch die BBIK zum Gerichtsverfahren gebracht werden.

Die Brandenburgische Ingenieurkammer scheut sich dabei nicht, gegen öffentliche Auftraggeber gerichtlich vorzugehen. Auch wenn nicht jeder Fall erfolgreich abgeschlossen wird, so trägt er doch zu mehr Einsicht und Regulierung des Marktes bei.

Wie geht es weiter mit der HOAI?

Das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesministerium

für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sind zur 6. Novelle der HOAI mit der Bundesingenieurkammer im Gespräch. Die Minister beider Bereiche verständigen sich, tauschen sich aus und arbeiten mit Fachleuten aus den Länderkammern zusammen. Man einigte sich, dass zunächst die fachlichen Leistungsbilder überarbeitet werden. Dazu zählen die Teile VI sowie X - XIII.

Neu ist auch, dass Fachleute aus den Länderkammern und dem AHO an der HOAI arbeiten. Dies bringt Erfahrungen aus der Praxis mit sich und spricht für eine Erarbeitung einer alltagstauglichen HOAI.

Im Herbst 2010 sollen die überarbeiteten Leistungsbilder und gleichzeitigen Gutachten der aktuellen HOAI vorliegen. Bis zum Ende der Legislaturperiode der aktuellen Bundesregierung soll die Novellierung der HOAI umgesetzt sein. *-peter-*

## Änderungen in den Förderprogrammen der KfW

Die KfW hat ihre Programme „Energieeffizient Bauen“ und „Energieeffizient Sanieren“ geändert. Da die Einstiegsförderstufen nach Novellierung der EnEV im Jahr 2009 nur noch geringfügig anspruchsvoller sind als das bauordnungsrechtlich geforderte Mindestniveau, entfallen die Stufen „KfW-Effizienzhaus 130“ im Bereich der Sanierung sowie „KfW-Effizienzhaus 80“ im Neubau zum 1. Juli 2010.

Bei den Stufen „KfW-Effizienzhaus 55 und 40“ ist aufgrund der erhöhten Qualitätsanforderungen neben der Bestätigung eines Sachverständigen bei Antragstellung und nach Durchführung der Maßnahmen auch die Planung und Baubegleitung durch einen Sach-

verständigen erforderlich. In einigen ausgelaufenen wohnwirtschaftlichen Förderprogrammen (Nr. 120, 121, 921, 122, 922, 125, 133, 933) besteht ab sofort die Möglichkeit, den Darlehensbetrag jederzeit vorzeitig zurückzuzahlen. Dies war bislang nur zu den Fälligkeitsterminen der Zins- und/oder Tilgungszahlung möglich.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung am Kapitalmarkt sind die Zinssätze in den meisten Förderprogrammen der KfW Bankengruppe ab dem 11.5.2010 gesenkt worden.

Die neuen Programm-Merkblätter können im Internet von der KfW-Homepage [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) oder im Archiv des KfW Beraterforums ([\[raterforum.de\]\(http://raterforum.de\)\) heruntergeladen sowie über den zentralen Bestellservice der KfW bezogen werden.](http://www.kfw-be-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

Fragen zum Produkt- und Serviceangebot der KfW Bankengruppe werden über das KfW-Infocenter beantwortet. Dieses erreichen Sie montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 17:30 Uhr unter folgenden Rufnummern:

- Unternehmensfinanzierung  
Servicenummer:  
01801 / 24 11 24\*
- Wohnwirtschaft und Infrastruktur  
Servicenummer:  
01801 / 33 55 77\*

\* 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Mobilfunk max. 42 Cent/Minute

# Berufsbild Ingenieur transparent gemacht

Während eines Projekttages der Klasse 7/3 des Scherpf-Gymnasiums Prenzlau im Sachverständigenbüro PVT mbH in Prenzlau am 30. April 2010 stellte Dipl.-Ing. Frank Lucka, Mitglied der Vertreterversammlung der Brandenburgischen Ingenieurkammer, die Vielseitigkeit der Berufsbilder von Sachverständigen, Ingenieuren, technischen Zeichnern und Bürokauleuten dar. Er diskutierte mit den Schülern auch die notwendigen schulischen Voraussetzungen. Ebenso stellte er erforderliche Fachkompetenzen und berufliche Möglichkeiten vor.

Die Jugendlichen entdeckten für sich interessante Berufsmöglichkeiten und hinterfragten viele Details des Alltags im Büro und auf den Baustellen. Es machte ihnen Spaß, während der Bürobesichtigung regelmäßig notwendige Büroaufgaben zu beobachten, Messgeräte sowie fachspezifische Programme für Berechnungen und CAD-Zeichnen zu testen, aber auch in der umfangreichen Fachliteratur mit Fachbüchern, Normen, Verordnungen und Richtlinien sowie Planungsunterlagen der Her-



Fotos: Sachverständigenbüro PVT mbH

steller für Anlagentechnik und Brandschutz zu stöbern. Die Jugendlichen stellten schnell fest, wie umfangreich die Aufgaben in einem Ingenieur- und Sachverständigenbüro sind.

Mit einem Vortrag über brandchutztechnische Erfordernisse in Schulen und Entfluchtungsmöglichkeiten in der eigenen Mehrzweckhalle endete dieser gelungene Projekttag.

Für einige Schüler war die Veranstaltung Grund genug, sich intensiver mit den Grundlagen des Ingenieurberufes vertraut zu ma-



chen und vielleicht zu einem Praktikum im Sachverständigenbüro PVT mbH in Prenzlau einzufinden.

*Dipl.-Ing. Frank Lucka  
Sachverständigenbüro  
PVT mbH, Prenzlau*

## Versorgungswerk

### Kindererziehungszeiten

An dieser Stelle haben wir bereits in den Ausgaben September 2008, April 2009 und September 2009 der Kammerbeilage darüber berichtet, dass, sofern das berufsständische Versorgungswerk keine systematisch vergleichbare Leistung wie die gesetzliche Rentenversicherung in seinem Leistungsrecht vorhält, die gesetzliche Rentenversicherung Kindererziehungszeiten bei sich anrechnen muss und diese Zeiten dort zur Vormerkung an-

zugeben sind. Durch Gesetzesänderung wurde mit § 208 SGB VI (Sechstes Buch Sozialgesetzbuch) die Möglichkeit geschaffen, Beiträge für fehlende Zeiten bei anzurechnenden Kindererziehungszeiten zur Erreichung der allgemeinen Wartezeit von 60 Monaten für die Regelaltersrente nachzuzahlen.

Nunmehr haben die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung entschieden, dass Anträge für Nachzahlungen für noch fehlende Zeiten frühestens

sechs Monate vor Erreichen der Regelaltersgrenze gestellt werden können. Früher gestellte Anträge werden mit der Begründung abgelehnt, dass noch nicht abzusehen sei, ob die Wartezeit bis zur Erreichung der Regelaltersgrenze noch erfüllt werde.

Fragen können in den Auskunfts- und Beratungsstellen der gesetzlichen Rentenversicherung oder unter der kostenlosen Servicenummer 0800-10004800 geklärt werden.

■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN

## Die Kammer gratuliert

Allen, die zwischen dem 16. August und dem 15. September einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum

### 50. Geburtstag

Frau Dipl.-Ing. Angela Iwanetz, Frankfurt (Oder)  
 Frau Dipl.-Ing. Elke Hähnel, Gramzow  
 Herrn Dipl.-Ing. (FH) Jörg Dauß, Frankfurt (Oder)  
 Herrn Dipl.-Ing. Dietrich Schiela, Beeskow  
 Herrn Dipl.-Ing. (FH) Uwe Langer, Rheinsberg  
 Herrn Dipl.-Ing. Fred Ewald, Frankfurt (Oder)  
 Herrn Dipl.-Ing. (FH) Andreas Kluge, Golzow  
 Herrn Dipl.-Ing. Peter Müller, Altlandsberg  
**55. Geburtstag**  
 Frau Ing. Sabine Minetzke, Lübben  
 Frau Dipl.-Ing. (FH) Gudrun Schneider, Forst (Lausitz)  
 Frau Dipl.-Ing. Heike Köllner, Elsterheide  
 Herrn Dipl.-Ing. (FH) Dung Hoang-Tien, Bernau

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Norbert Trenczek, Strausberg  
 Herrn Dipl.-Ing. (FH) Florian Draband, Potsdam  
 Herrn Dr.-Ing. Jürgen Krätzig, Crinitz

Herrn Dr.-Ing. Siegmund Fleischer, Cottbus

### 60. Geburtstag

Frau Dipl.-Ing. Erika Uhl, Cottbus  
 Frau Dipl.-Ing. (FH) Gudrun Namyslo, Cottbus  
 Herrn Dipl.-Ing. (FH) Hans-Peter Jännerwein, Stahnsdorf

### 70. Geburtstag

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Dieter Trautmann, Großräschen

### 75. Geburtstag

Herrn Ing. Jürgen Radscheck, Melchow  
 Herrn Dipl.-Ing. (FH) Günter Koch, Wittenberge

### 80. Geburtstag

Herrn Prof. Dr. sc. techn. Gottfried Beckmann, Cottbus  
 Herrn Ing. Rudolf Eißer, Rathenow  
 Die Brandenburgische Ingenieurkammer wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr!

## ■ ALLES WAS RECHT IST

### Gesetze – Verordnungen – Erlasse

Durch die Landesregierung wurden im zurückliegenden Zeitraum nachfolgend aufgeführte und das Ingenieurwesen berührende Regelungen beschlossen und verkündet:

#### Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Lüftung fensterloser Küchen, Bäder und Toilettenräume in Wohnungen

- veröffentlicht im *Amtsblatt für Brandenburg* vom 12. Mai 2010, Nr. 18, Seite 775

Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg - Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung des Oberbaus von Verkehrsflächen mit Asphaltdeckschicht, Ausgabe 2009 (RDO Asphalt 09)

- veröffentlicht im *Amtsblatt für Brandenburg* vom 12. Mai 2010, Nr. 18, Seite 776

Wir weisen Sie darauf hin, dass auf Grund des Brandenburgischen Ausfertigungs- und Verkündungsgesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 192) die Gesetz- und Verordnungsblätter für das Land Brandenburg seit Oktober 2009 nur noch in elektronischer Form im Internet unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) herausgegeben werden.

Die Amtsblätter finden Sie ebenfalls unter diesem Link in elektronischer Form.

### Die Kammer nimmt Abschied

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser ehemaliges Kammermitglied, früherer Vizepräsident und einer der Gründungsväter der Brandenburgischen Ingenieurkammer,

**Dipl.-Ing. Bernd Herberger**, vor kurzem verstarb.

Die BBIK behält Herrn Herberger als einen engagierten und zugleich moderaten Kollegen in dankbarer Erinnerung. Er hat in den Jahren der Zugehörigkeit zur Berufskammer als gewählter Vertreter und als Vizepräsident sowie in weiteren Gremien eine verdienstvolle ehrenamtliche Arbeit geleistet, durch die er sich vielseitige Anerkennung erworben hat.

Im Namen des Vorstandes, der Vertreterversammlung und der Geschäftsstelle sprechen wir den Hinterbliebenen unsere Anteilnahme aus.



## Neues Vergaberecht in Kraft

Am 10. Juni 2010 wurden die Änderungen der Vergabeverordnung und der Sektorenverordnung im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 30, S. 724) veröffentlicht. Damit sind die Änderungen am 11. Juni 2010 in Kraft getreten.

Ab Inkrafttreten sind für neu begonnene Vergabeverfahren mit einem Auftragswert oberhalb der

EU-Schwellenwerte zwingend die Vergabeordnungen VOB/A, VOF und VOL/A in der Ausgabe 2009 anzuwenden.

Maßgeblicher Zeitpunkt für den Beginn eines Vergabeverfahrens ist nach der Rechtsprechung die Absendung der Veröffentlichung.

Eine Sonderregelung betrifft Vergabeverfahren, bei denen eine

elektronische Angebotsabgabe zugelassen ist und die bis zu drei Monate nach Inkrafttreten begonnen werden. Diese können nach den alten Vorschriften abgewickelt werden, wenn der Auftraggeber dies in der Bekanntmachung festlegt.

Die aktuelle Vergabeordnung erhalten Sie zur Einsicht über die Homepage des Bundesanzeigerverlages [www.bgbl.de](http://www.bgbl.de).

### ■ TERMINE ■ VERANSTALTUNGEN ■ BILDUNG

## 10. Sachverständigentag

Die Brandenburgische Ingenieurkammer lädt Sie recht herzlich zum 10. Sachverständigentag am 8. Oktober 2010 in das SEMINARIS Seehotel Potsdam ein.

Die Veranstaltung richtet sich an alle Ingenieure und nicht nur an die Sachverständigen, denn jede Ingenieur Tätigkeit setzt noch immer Sachverstand voraus!

Besonders den aktiven Planern, aber auch den Elektrotechnikern wird an diesem Tag eine qualitativ hochwertige Weiterbildung geboten.

### Welche Fachthemen erwarten Sie?

Fachleute gehen in verschiedenen Sektionen auf folgende Themen ein:

- Tief- und Grundbau, Straßen- und Verkehrswesen
- Energetische Gebäudeplanung
- Holzschutz / WU-Beton
- Technische Gebäudeausrüstung, Versorgungstechnik
- Elektrotechnik- und Informationstechnik.

Neu im Programm aufgenommen wurde die Sektion Elektro- und Informationstechnik. Diesem Fachgebiet widmet sich die BBIK in Zukunft verstärkt und gründete dazu eine eigene Fachsektion. Die Fachsektion Elektro- und Informationstechnik hat sich eine dauerhafte Behandlung ingenieurtechnischer Fachthemen, z.B. Starkstromtechnik, Informationsverarbeitung, Blitzschutz, Straßenbeleuchtung, Mobilfunknetze, alternative Energie, Automatisierungstechnik, Softwareentwicklung usw., zum Ziel gesetzt.

Das vollständige Programm mit den Anmeldemodalitäten erhalten Sie in den kommenden Tagen.

## Lehrgang zum Brandschutz

In immer stärkerem Maße richtet sich die Aufmerksamkeit der Planer auf Maßnahmen des Brandschutzes. Die Erarbeitung von Brandschutzkonzepten erfordert eine Gesamtbetrachtung aller Brandschutzmaßnahmen für das Gebäude. Das ist ein qualitativ neuer Anspruch, der weit über herkömmliche Festlegungen zum Brandschutz hinausgeht.

Für Mitglieder der BBIK wird im 4. Quartal 2010 und 1. Quartal 2011 ein Weiterbildungslehrgang in Zusammenarbeit mit der BTU Cottbus und der Hochschule Lau-

sitz zum Brandschutz angeboten. Dieser enthält in breiter thematischer Palette die hauptsächlichen Themengebiete im Brandschutz und bildet damit eine Grundlage für weiteren vertiefenden Kenntniserwerb.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

### 8. Oktober 2010

Rechtsgrundlagen des Brandschutzes

### 22. Oktober 2010

Vorbeugender baulicher Brandschutz / Brandschutznachweis

### 5. November 2010

Organisatorischer / Abwehrender Brandschutz

### 19. November 2010

Konstruktiver Brandschutz / Ingenieurmethoden

### 14. und 15. Januar 2011

Vorbeugender anlagentechnischer Brandschutz.

Die Anmeldeformalitäten und weitere inhaltliche Informationen zum Programm erhalten Sie über die Homepage der Kammer unter [www.bbik.de/aktuelles/informationen](http://www.bbik.de/aktuelles/informationen).

*Prof. Dr. Klaus Hänel  
Lehrstuhl Technischer Ausbau*

## Kammertermine (Aktueller Stand siehe [www.bbik.de](http://www.bbik.de))

Datum	Veranstaltung	Ort
23.08.2010	40. Sitzung Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit	Potsdam
02.09.2010	Sitzung Honorar- und Vertragsausschuss	Werder
03.09.2010	25. Vorstandssitzung	Potsdam
06.09.2010	Sachverständigenausschuss	Potsdam
09.09.2010	Sitzung Ausschuss für Berufsrecht / Berufsethik	Potsdam
10.09.2010	Sitzung Satzungs- und Rechtsausschuss	Potsdam
15.09.2010	Sitzung Arbeitskreis Verkehr	Potsdam
22.09.2010	Mitgliederversammlung Regionen Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz	Neuruppin

## Brandschutz Innovationstag

Es gibt viele anerkannte Löschverfahren, die oft aus konservativen Gründen abgelehnt werden, aber international bereits Stand der Technik sind. Dazu veranstaltet das IB Günter Knopf, Fachplaner für Sonderlöschverfahren, am

**8.9.2010 von 9:00 bis 16:00 Uhr in Luckenwalde** seinen 2. Brandschutz-Innovationstag. Vorgestellt werden innovative und alternative Feuerlöschanlagen und Verfahren aus dem anlagentechnischen Brandschutz, z.B. Cirrus Pro – Ansaugbrandmeldesysteme, WinGuard – Gefahrenmanagement, Hohlglasskugel-Feuerlöschverfahren u.a.m. Ausführliche Informationen zum Programm und Anmeldung unter [www.knopf.be](http://www.knopf.be).

## Seminare (Aktueller Stand siehe [www.bbik.de](http://www.bbik.de))

Datum/Uhrzeit	Seminar/Referent	Ort	Preis
07.09.2010 12:30-18:00 Uhr	5. Objektplanertag	Fachhochschule Potsdam	M: 30,00 € N: 50,00 €
22.09.2010 16:00-20:00 Uhr	Mitgliederversammlung Regionen Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz	Karl-Liebknecht-Str. 33/34 16816 Neuruppin Ratssaal	M: 15,00 € N: 15,00 €
23.09.2010 9:00-17:00 Uhr	Vermeidbare Baumängel Teil 1	Potsdam	M: 60,00 € N: 90,00 €
24.09.2010 9:00-17:00 Uhr	Vermeidbare Baumängel Teil 2	Potsdam	M: 60,00 € N: 90,00 €

## Deutscher Stahlbautag in Weimar

Vom 7.-8.10.2010 findet der Deutsche Stahlbautag in Weimar, der Stadt Goethes und Schillers, unter dem Motto „Stahlbau – Poesie des Bauens“ statt. Während sich der erste Tag den Bereichen Forschung, Entwicklung und Normung sowie dem Ingenieurbau

widmet, steht der zweite ganz im Zeichen der Stahlarchitektur. Internationale Architekten stellen ihre Projekte vor, anschließend werden die traditionellen Stahlbaupreise verliehen. Den Preis des Deutschen Stahlbaues 2010 erhalten gemeinsam das Architekturbüro

gmp von Gerkan, Marg und Partner und die Tragwerksplaner schlaich bergemann und partner sbp für das Cape Town Stadium in Südafrika.

Informationen und Anmeldung: [www.deutscherstahlbau.de](http://www.deutscherstahlbau.de) sowie [www.bauforumstahl.de](http://www.bauforumstahl.de)

**Impressum:** Impressum: Deutsches Ingenieurblatt, Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)  
Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des Öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel. 0331/743 18-0, Fax 0331/743 18 30, [www.bbik.de](http://www.bbik.de), [info@bbik.de](mailto:info@bbik.de);  
Redaktion: Daniel Petersen (B.A.) BBIK; Dipl.-Ing. (FH) Iris Kopf, Freie Journalistin, [iris.kopf@t-online.de](mailto:iris.kopf@t-online.de);  
Redaktionsschluss: 14.7.2010  
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.